

Hundesteuer

Hunde, die über drei Monate alt sind müssen angemeldet werden.

Die Höhe der Hundeabgabe beträgt:

- | | |
|---|----------|
| - für jeden Hund (männlich oder weiblich) | € 61,00 |
| - für einen Kampfhund | € 441,00 |

Von der Hundeabgabe sind befreit:

- Wachhunde
- Blindenhunde
- Lawinhunde
- Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden